

Swiss Life Funds (CH)

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)
Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2025

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite	ISIN
Organisation	3	
Mitteilungen an die Anleger	5	
Aktive Anlageverstöße	15	
Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG, Zürich	16	
Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)	18	A1/ CH0007294892 AM Cap/ CH1328734525 F Cap/ CH0469808114
Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)	26	A1/ CH0007294918
Anhang zu Ergänzende Angaben	34	
Sonstige Informationen	37	

Verkaufsrestriktionen

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen von Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

- a) Für folgende Länder liegt eine Bewilligung für die Vertriebstätigkeit vor: - Schweiz
- b) Anteile von Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds dürfen US-Personen weder angeboten, verkauft noch ausgeliefert werden.

US-Person bedeutet:

- (i) ein US-amerikanischer Staatsbürger (inklusive doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft);
- (ii) eine in den USA wohnhafte Person (Resident Alien, der eine Green Card besitzt oder den «Substantial Presence Test» besteht);
- (iii) eine Personengesellschaft oder eine Gesellschaft in den USA oder unter US-Recht oder dem Recht eines US-Bundesstaates;
- (iv) einen Nachlass eines Erblassers, der US-Staatsbürger oder in den USA wohnhaft ist;
- (v) einen Trust, wenn (x) ein US-Gericht gemäss geltendem Gesetz Anordnungen oder Urteile bezüglich wesentlicher Aspekte der Trust-Verwaltung treffen kann und (y) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, die wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren;
- (vi) eine Person, die dem US-amerikanischen Steuerrecht aus anderen Gründen unterliegt (u. a. doppelter Wohnsitz, Ehepartner mit gemeinsamer Einreichung, Verzicht auf US-Staatsbürgerschaft oder langfristige, dauerhafte Niederlassung in den USA).

Dieser Absatz und die hier verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit dem US Internal Revenue Code auszulegen.

Die Fondsleitung und die Depotbank können gegenüber natürlichen oder juristischen Personen in bestimmten Ländern und Gebieten den Verkauf, die Vermittlung oder Übertragung von Anteilen untersagen oder beschränken.

Internetadresse

www.swisslife-am.com

Organisation

Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG
General-Guisan-Quai 40
8002 Zürich

Verwaltungsrat

Präsident

Per Erikson

Group Chief Investment Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe, mit Verwaltungsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Mitglieder

Pascal Kistler

Head Legal & Compliance Swiss Life Asset Managers, Swiss Life Investment Management Holding AG

Beat Kunz

mit einer Mitgliedschaft in einem Anlageausschuss einer Swiss Life-Stiftung, stellvertretender Leiter des Anlageausschusses der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und Mitglied des Anlageausschusses der Atupri Gesundheitsversicherung

Dr. Rolf Aeberli

Head Corporate Mandates Swiss Life AG, mit Verwaltungsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe, Präsident des Verwaltungsrates der First Swiss Mobility 2022-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-1 AG, der First Swiss Mobility 2023-2 AG und der RWA Consulting AG sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Zwei Wealth Experts AG

Geschäftsleitung

Robin van Berkel

CEO, mit Verwaltungsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Daniel Berner

Stellvertretender CEO, Bereichsleiter Securities, Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Credit Partners AG

Paolo di Stefano

Bereichsleiter Real Estate, mit Verwaltungsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Christoph Gisler

Bereichsleiter Infrastructure Equity, mit Verwaltungsmandaten innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Jan Grunow

Bereichsleiter Operations, mit einem Stiftungsratsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Mark Fehlmann

Bereichsleiter Sales & Marketing, mit einem Verwaltungsmandat innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Depotbank

UBS Switzerland AG, Zürich
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Prüfgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich

Übertragung der Fondsadministration

Folgende Teilaufgaben sind an die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, 4051 Basel, übertragen: Buchhaltung, Steuern, Berechnung von Vergütungen, NAV-Berechnung, Kursinformationen, Kontrolle der Einhaltung der regulatorischen Anlage Richtlinien und Erstellen von Halbjahres- und Jahresberichten. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG ist als Fondsleitung von Wertschriften-, Spezial- und Immobilienfonds seit ihrer Gründung im Jahre 1959 im Fondsgeschäft tätig und bietet Dienstleistungen im administrativen Bereich für Kollektivanlagen an.

Die genaue Ausführung des Auftrages regelt ein zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und der UBS Fund Management (Switzerland) AG abgeschlossener Vertrag.

Weiterdelegation

Die Administration des Anlagefonds, insbesondere Führung der Buchhaltung, Berechnung der Nettoinventarwerte, Steuerabrechnungen, Betrieb der IT-Systeme sowie Erstellung der Rechenschaftsberichte, ist an Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel, weiterdelegiert. Die genaue Ausführung dieser Arbeiten ist in einem zwischen UBS Fund Management (Switzerland) AG und Northern Trust Global Services SE, Leudelange, Luxembourg, Zweigniederlassung Basel abgeschlossenen Vertrag geregelt.

Übertragung weiterer Teilaufgaben

Die interne Revision ist an das Konzernrevisorat der Swiss Life-Gruppe übertragen. Weitere Teilaufgaben im Bereich Legal & Compliance und Risk Management sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG übertragen. IT-Infrastrukturdienstleistungen, Applikationsentwicklung und -betrieb sowie IT-Risk Management und IT-Security sind an die Swiss Life Investment Management Holding AG übertragen. Die Beauftragten zeichnen sich aus durch ihre langjährige Erfahrung in den übertragenen Bereichen. Die genaue Ausführung der Aufträge regeln zwischen der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG und den Beauftragten abgeschlossene Verträge.

Zahlstelle

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
8001 Zürich

Mitteilungen an die Anleger

Der Fondsvertrag des «Swiss Life Funds (CH)» wurde geändert. Die Publikation wurde am 14. November 2025 auf Swiss Fund Data veröffentlicht. Am 17. Dezember 2025 erfolgte eine Nachpublikation, gefolgt von einer weiteren Publikation am 19. Dezember 2025 zur Aufhebung der Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF). Die Änderungen wurden von der FINMA am 18. Dezember 2025 genehmigt. Der angepasste Fondsvertrag ist am 19. Dezember 2025 in Kraft getreten. Anschliessend finden Sie die erschienenen Mitteilungen.

Der Fondsvertrag ist bei der Fondsleitung sowie am Hauptsitz und an den Niederlassungen der Depotbank kostenlos erhältlich.

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

Swiss Life Funds (CH)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» mit den Teilvermögen

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF) Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) die nachfolgend erwähnten Änderungen im Fondsvertrag des oben aufgeführten Umbrella-Fonds vorzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen betreffen insbesondere die Umbenennung der Anteilsklasse A1 sowie die Angleichung der Bestimmungen und des Wortlautes an den aktualisierten Musterfondsvertrag der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Daneben werden im gesamten Fondsvertrag Anpassungen formeller Art vorgenommen.

Die Anleger des oben erwähnten Umbrella-Fonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen des Fondsvertrages informiert:

§ 1 Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung und Depotbank

In § 1 Ziff. 2 wird eine neue Bestimmung im Hinblick auf die Auflistung der bestehenden Teilvermögen des Umbrella-Fonds ergänzt. Die Bestimmung in § 1 Ziff. 2 lautet wie folgt:

«2. Der Umbrella-Fonds besteht zurzeit aus den folgenden Teilvermögen:

- Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)
- Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)»

§ 3 Die Fondsleitung

In § 3 Ziff. 2 wird die Bestimmung im Hinblick auf die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrags angepasst. Die Bestimmung in § 3 Ziff. 2 lautet neu wie folgt:

«2. Die Fondsleitung und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen verwalteten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögensverwertete Vorteile.»

Weiter wird die Bestimmung in § 3 Ziff. 4 hinsichtlich der Schaffung von weiteren Teilvermögen gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages angepasst. Die Bestimmung in § 3 Ziff. 4 lautet neu wie folgt:

«4. Die Fondsleitung kann mit Zustimmung der Depotbank eine Änderung dieses Fondsvertrages bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einreichen (siehe § 27).»

Schliesslich wird die Bestimmung in § 3 Ziff. 5 im Hinblick auf die Umwandlung in eine andere Rechtsform gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ergänzt. Die Bestimmung in § 3 Ziff. 5 lautet neu wie folgt:

«5. Die Fondsleitung kann einzelne Teilvermögen mit anderen Teilvermögen oder mit anderen Anlagefonds gemäss den Bestimmungen von § 24 vereinigen, gemäss den Bestimmungen von § 25 in eine andere Rechtsform einer kollektiven Kapitalanlage umwandeln oder die einzelnen Teilvermögen gemäss den Bestimmungen von § 26 auflösen.»

§ 4 Die Depotbank

In § 4 Ziff. 2 wird die Bestimmung im Hinblick auf die Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrags angepasst. Die Bestimmung in § 4 Ziff. 2 lautet neu wie folgt:

«2. Die Depotbank und ihre Beauftragten unterliegen der Treue-, Sorgfalts- und Informationspflicht. Sie handeln unabhängig und wahren ausschliesslich die Interessen der Anleger. Sie treffen die organisatorischen Massnahmen, die für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Sie legen Rechenschaft ab über die von ihnen aufbewahrten kollektiven Kapitalanlagen und informieren über sämtliche den Anlegern direkt oder indirekt belasteten Gebühren und Kosten sowie über von Dritten zugeflossene Entschädigungen, insbesondere Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile.»

§ 5 Die Anleger

Die Bestimmung in § 5 Ziff. 3 hinsichtlich der Beteiligung am Vermögen und am Ertrag der Teilvermögen wird ersatzlos aufgehoben, da die Bestimmung von den Vorgaben des Musterfondsvertrages abweicht.

Weiter wird die Bestimmung in § 5 Ziff. 8 hinsichtlich des Soft Closings ersatzlos aufgehoben, da die Bestimmung von den Vorgaben des Musterfondsvertrages abweicht.

§ 6 Anteile und Anteilsklassen

Die Bestimmungen in § 6 Ziff. 4 werden dahingehend angepasst, als dass die Anteilsklasse A1 in R Dis umbenannt wird. Weiter wird klargestellt, dass es sich bei den Anteilsklassen F Cap und AM Cap um einen anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrag handeln muss. Darüber hinaus werden für die Anteilsklasse AM Cap zusätzliche Beschränkungen hinsichtlich des zulässigen Anlegerkreises eingeführt. Die Bestimmungen in § 6 Ziff. 4 lauten neu wie folgt:

«4. Zurzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen:

- Anteilsklasse R Dis: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen allen Anlegern offen. Die Erträge werden ausgeschüttet.

- Anteilsklasse F Cap: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen nur Anlegern offen, welche im Rahmen eines Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsvertrages oder eines anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrages einen Finanzintermediär mit der Zeichnung der Anteile beauftragt haben. Die Erträge werden thesauriert.

- Anteilsklasse AM Cap: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen nur qualifizierten Anlegern gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG offen, welche mit der Swiss Life Asset Management AG oder mit einem anderen zur Swiss Life-Gruppe gehörendem Unternehmen einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Ausgeschlossen sind qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG sowie vermögende Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 1 FIDLEG. Die Erträge werden thesauriert.»

§ 7 Einhaltung der Anlagevorschriften

Die Bestimmung in § 7 Ziff. 2 hinsichtlich der Überschreitung der Beschränkungen infolge von Marktveränderungen wird gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages angepasst. Die Bestimmung in § 7 Ziff. 2 lautet neu wie folgt:

«2. Werden die Beschränkungen durch Marktveränderungen überschritten, so müssen die Anlagen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb einer angemessenen Frist auf das zulässige Mass zurückgeführt werden. Werden die Anlagevorschriften aktiv verletzt, namentlich durch Käufe oder Verkäufe, so müssen die Anlagen unverzüglich auf das zulässige Mass zurückgeführt werden. Wird den Anlegern ein aufgrund eines solchen aktiven Anlageverstosses entstandener Schaden nicht ersetzt, so ist der Anlageverstoss der Prüfgesellschaft unverzüglich mitzuteilen und so rasch wie möglich in den Publikationsorganen zu veröffentlichen. Die Mitteilung und die Veröffentlichung müssen eine konkrete Umschreibung des Anlageverstosses und des für die Anleger entstandenen Schadens umfassen. Im Jahresbericht wird über sämtliche aktiven Anlageverstösse Bericht erstattet. Werden Beschränkungen in Verbindung mit Derivaten gemäss § 12 nachstehend durch eine Veränderung des Deltas verletzt, so ist der ordnungsgemässe Zustand unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von drei Bankwerktagen wieder herzustellen.»

§ 8 Anlagepolitik

Die Bestimmung in § 8 Ziff. 1 Bst. d bezüglich der Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen wird um den Begriff «offenen» ergänzt. Die Bestimmung in § 8 Ziff. 1 Bst. d lautet neu wie folgt:

«1. Die Fondsleitung kann das Vermögen der einzelnen Teilvermögen in die nachfolgenden Anlagen investieren. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Prospekt offen zu legen.

- a) [keine Änderungen]
- b) [keine Änderungen]
- c) [keine Änderungen]
- d) Anteile an anderen offenen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds), wenn (i) deren Dokumente die Anlagen in andere Zielfonds ihrerseits insgesamt auf 30% begrenzen, (ii) für diese Zielfonds in Bezug auf Zweck, Organisation, Anlagepolitik, Anlegerschutz, Risikoverteilung, getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, Ausgabe und Rücknahme der Anteile und Inhalt der Halbjahres- und Jahresberichte gleichwertige Bestimmungen gelten wie für Effektenfonds oder Fonds der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» und (iii) diese Zielfonds im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen, und die internationale Amtshilfe gewährleistet ist. In Abweichung zu dieser Bestimmung sind in beschränktem Umfang Anlagen in Zielfonds möglich, für welche die Anforderungen gemäss (ii) nicht erfüllt sind.

Die Rücknahmefrequenz der Zielfonds entspricht grundsätzlich der Rücknahmefrequenz der Teilvermögen.

Bei den kollektiven Kapitalanlagen kann es sich um vertragsrechtliche kollektive Kapitalanlagen, kollektive Kapitalanlagen in gesellschaftsrechtlicher Form, Treuunternehmen, Investmentvereine oder um Unit Trusts handeln.

Die Fondsleitung darf unter Vorbehalt von §19 Anteile von Zielfonds erwerben, die unmittelbar oder mittelbar von ihr selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

Weiter werden die Bestimmungen in § 8 Ziff. 2 im Hinblick auf die Anlagen und die Anlagebeschränkungen

präzisiert. Die Bestimmungen in § 8 Ziff. 2 lauten neu wie folgt:

«2. Die Fondsleitung kann das Vermögen der einzelnen Teilvermögen in die nachfolgenden Anlagen investieren. Die Fondsleitung hat dabei die nachstehenden Anlagebeschränkungen einzuhalten.

- a) Im Folgenden werden die zulässigen Anlagen der einzelnen Teilvermögen dargestellt:
 - aa) [keine Änderungen]
 - ab) [keine Änderungen]
 - ac) [keine Änderungen]
 - ad) [keine Änderungen]
 - ae) [keine Änderungen]
 - af) [keine Änderungen]
 - ag) [keine Änderungen]
 - ah) [keine Änderungen]
- b) Im Folgenden wird die Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen dargestellt:
 - ba) Die einzelnen Teilvermögen müssen mindestens 51% ihres Gesamtvermögens in andere kollektive Kapitalanlagen investieren.
 - bb) [keine Änderungen]
 - bc) [keine Änderungen]
- c) Zusätzlich sind die nachfolgenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Gesamtvermögen der einzelnen Teilvermögen beziehen, einzuhalten:
 - ca) [keine Änderungen]
 - cb) [keine Änderungen]»

Weiter wird die Bestimmung in § 8 Ziff. 3 hinsichtlich der Liquidität gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages angepasst. Die Bestimmung in § 8 Ziff. 3 lautet neu wie folgt:

«3. Die Fondsleitung stellt eine den Anlagen, der Anlagepolitik, der Risikoverteilung, dem Anlegerkreis und der Rücknahmefrequenz angemessene Liquidität des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen sicher (Liquiditätsmanagement). Die Einzelheiten zum Prozess des Liquiditätsrisikomanagements werden im Prospekt offengelegt.»

§ 10 Effektenleihe

Die Bestimmung in § 10 Ziff. 9 im Hinblick auf den maximal zulässigen Grenzwert für Effektenleihen am Vermögen eines Teilvermögens sowie die damit verbundenen Risiken wird gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ergänzt. Die Bestimmung in § 10 Ziff. 9 lautet wie folgt:

«9. Der relative maximale Grenzwert für Effektenleihen beträgt 25% des Vermögens des Teilvermögens. Die Effektenleihe ist mit Risiken verbunden. Die Effektenleihe hat zur Folge, dass das Eigentum an den verliehenen Effekten an den Borger übertragen wird. Mit Ausnahme von Fällen, in denen das Engagement der Fondsleitung durch Sicherheiten gedeckt ist, geht die Fondsleitung das Risiko ein, dass der Borger Konkurs geht, zahlungsunfähig wird, betrieben wird oder vergleichbaren Verfahren unterzogen wird oder dass die Vermögenswerte des Borgers gepfändet oder gesperrt werden (Gegenparteirisiko). Die Effektenleihe beeinflusst das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko von Wertpapieren nicht.»

§ 11 Pensionsgeschäfte

Die Bestimmung in § 11 Ziff. 11 hinsichtlich des maximal zulässigen Grenzwerts für Pensionsgeschäfte am Vermögen eines Teilvermögens sowie die damit verbundenen Risiken wird gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ergänzt. Die Bestimmung in § 11 Ziff. 11 lautet wie folgt:

«11. Der relative maximale Grenzwert für Pensionsgeschäfte beträgt 25% des Vermögens des Teilvermögens. Das Pensionsgeschäft ist mit Risiken verbunden. Der Pensionsgeber trägt das Risiko, dass der Pensionsnehmer seiner Verpflichtung zum Rückverkauf der Effekten zum vereinbarten Preis und Termin nicht nachkommt. Der Pensionsnehmer ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Pensionsgeber seiner Verpflichtung zum Rückkauf der Effekten nicht nachkommt (Gegenparteirisiko). Das Pensionsgeschäft beeinflusst das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko nicht. Pensionsgeschäfte werden durch Sicherheiten besichert, deren Wert aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen, des Kreditrisikos oder anderer Faktoren schwanken kann. Fällt der Wert der Sicherheiten unter den vereinbarten Schwellenwert, kann der Pensionsnehmer weitere Sicherheiten verlangen oder einen Margin Call initiieren, um Verluste zu decken. Wenn der Pensionsgeber keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder dem Margin Call nicht nachkommt, kann der Pensionsnehmer die Sicherheiten verwerten, was zu Verlusten führen kann, wenn der Wert der Sicherheiten nicht ausreicht, um die ausstehenden Verpflichtungen zu decken.»

§ 15 Risikoverteilung

Die Bestimmung in § 15 Ziff. 8 im Hinblick auf die Anlage in Anteile desselben Zielfonds wird angepasst. Neuerdings wird klargestellt, dass sich die Anlage auf Anteile derselben anderen offenen kollektiven Kapitalanlagen bezieht. Die Bestimmung in § 15 Ziff. 8 lautet neu wie folgt:

«8. Die Fondsleitung darf maximal 20% des Vermögens eines Teilvermögens in Anteilen derselben anderen offenen kollektiven Kapitalanlage anlegen.»

Weiter wird in § 15 Ziff. 10 klargestellt, dass sich die Beschränkung auf Anteile an anderen offenen kollektiven Kapitalanlagen bezieht. Die Bestimmung in § 15 Ziff. 10 lautet neu wie folgt:

«10. Die Fondsleitung darf für das Vermögen eines Teilvermögens maximal je 10% der stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, Schuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten sowie maximal 25% der Anteile an anderen offenen kollektiven Kapitalanlagen erwerben.»

Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn sich im Zeitpunkt des Erwerbs der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen, der Geldmarktinstrumente oder der Anteile an anderen offenen kollektiven Kapitalanlagen nicht berechnen lässt.»

§ 16 Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bestimmung in § 16 Ziff. 7 hinsichtlich der Berücksichtigung der Nebenkosten wird erweitert. Dabei werden auch die Umstände, bei welchen die Fondsleitung die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen kann, angepasst. Die Bestimmung in § 16 Ziff. 7 lautet neu wie folgt:

«7. Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen eines Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des entsprechenden Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten einschliesslich Absicherungsgeschäften (Geld-/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspeisen, Steuern und Abgaben usw.) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des entsprechenden Teilvermögens führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des entsprechenden Teilvermögens bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 Ziff. 7 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Teilvermögens. Der unter Anwendung des Swinging

Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss Satz 1 dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung kann, anstelle der oben erwähnten durchschnittlichen Nebenkosten bei der Anpassung auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation usw.) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, zudem der Höchstwert von 2% des Nettoinventarwertes überschritten werden. Die Fondsleitung teilt den Entscheid über die Überschreitung unverzüglich der Prüfgesellschaft, der Aufsichtsbehörde sowie in angemessener Weise den bestehenden und neuen Anlegern mit.»

§ 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Bestimmung in § 17 Ziff. 1 wird dahingehend ergänzt, dass die Modalitäten der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anteilen präzisiert werden. Die Bestimmung in § 17 Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

«1. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile werden am Auftragstag bis zu einem bestimmten im Prospekt genannten Zeitpunkt entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens am Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). Der Prospekt regelt die Einzelheiten.

Anteile der Teilvermögen werden an jedem Bankwerktag (Montag bis Freitag) ausgegeben oder zurückgenommen. Ein Bankwerktag ist jeder Tag, der in Zürich ein Bankarbeitstag ist. Keine Ausgaben oder Rücknahmen finden an schweizerischen Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten inkl. 24. Dezember, Neujahr inkl. 31. Dezember, Nationalfeiertag etc.) statt sowie an Tagen, an welchen die Börse bzw. Märkte der Hauptanlageländer des Umbrella-Fonds bzw. der entsprechenden Teilvermögen geschlossen sind oder wenn ausserordentliche Verhältnisse im Sinne von Ziff. 4 vorliegen.»

Weiter wird die Bestimmung in § 17 Ziff. 2 hinsichtlich der Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen erweitert. Die Bestimmung in § 17 Ziff. 2 lautet wie folgt:

«2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gestützt auf die

Schlusskurse des Vortages gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil. Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen kann zum Nettoinventarwert eine Ausgabekommission gemäss § 18 zugeschlagen resp. eine Rücknahmekommission gemäss § 18 vom Nettoinventarwert abgezogen werden.

Die Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (Geld-/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben usw.) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die dem entsprechenden Teilvermögen aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen, werden dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet.»

§ 18 Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten der Anleger

Die Bestimmung in § 18 Ziff. 3 im Hinblick auf die Auszahlung des Liquidationsbetrages im Falle der Auflösung des Anlagefonds wird gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ergänzt. Die Bestimmung in § 18 Ziff. 3 lautet wie folgt:

«3. Für die Auszahlung des Liquidationsbetrages im Falle der Auflösung des Umbrella-Fonds bzw. eines Teilvermögens belastet die Depotbank dem Anleger auf dem Inventarwert seiner Anteile eine Kommission von maximal 0.50% des Auszahlungsbetrages.»

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Vermögens der Teilvermögen

Die Bestimmung in § 19 Ziff. 3 zur Auszahlung des Jahresertrages an die Anleger wird ersatzlos aufgehoben, da die Depotbank keine Kommission dem Umbrella-Fonds belastet.

Weiter werden die Bestimmungen in § 19 Ziff. 4 zum Anspruch der Fondsleitung und der Depotbank auf Ersatz der in der Bestimmung aufgeführten Auslagen gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages angepasst. Infolge der Streichung der bisherigen Bestimmung in § 19 Ziff. 3 wird diese Bestimmung nunmehr als § 19 Ziff. 3 erfasst und lautet neu wie folgt:

«3. Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:

a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (marktübliche Courtagen,

- Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;
- b) Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
 - c) Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;
 - d) Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen von Gründungen, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
 - e) Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen und seiner Anleger;
 - f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten;
 - g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
 - h) Kosten für eine allfällige Eintragung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;
 - i) Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
 - j) Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
 - k) alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden;

- l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;
- m) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. der Teilvermögen;
- n) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. den Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;
- o) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.»

Zudem wird die Bestimmung in § 19 Ziff. 5 zu den Kosten gemäss neu § 19 Ziff. 3 Bst. a den Vorgaben des Musterfondsvertrages angepasst. Infolge der Streichung der bisherigen Bestimmung in § 19 Ziff. 3 wird diese Bestimmung nunmehr als § 19 Ziff. 4 erfasst und lautet neu wie folgt:

«4. Die Kosten nach Ziff. 3 Bst. a (mit Ausnahme von den Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen) werden direkt dem Einstandswert zugeschlagen bzw. dem Verkaufswert abgezogen.»

Schliesslich wird die Bestimmung in § 19 Ziff. 9 im Hinblick auf die Belastung der Vergütungen und Nebenkosten der Teilvermögen, welchen eine bestimmte Leistung zukommt, ersatzlos aufgehoben, da die Bestimmung von den Vorgaben des Musterfondsvertrages abweicht.

§ 22

Die Bestimmung in § 22 Ziff. 2 hinsichtlich der thesaurierenden Anteilsklassen wird neu in § 22 Ziff. 1 erfasst. Die Bestimmung in § 22 Ziff. 1 lautet neu wie folgt:

«1. Der Nettoertrag der thesaurierenden Anteilsklassen eines Teilvermögens wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit dem entsprechenden Teilvermögen zur Thesaurierung hinzugefügt.

Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenthesaurierungen des Ertrages beschliessen.

Vorbehalten bleiben allfällige bei der Thesaurierung erhobene Steuern und Abgaben.

Der Nettoertrag der ausschüttenden Anteilsklassen eines Teilvermögens wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit an die Anleger ausgeschüttet.

Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenausschüttungen aus den Erträgen vornehmen.

Bis zu 30% des Nettoertrages einer Anteilsklasse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf eine Ausschüttung kann verzichtet und der gesamte Nettoertrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn

- der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren eines Teilvermögens oder einer Anteilsklasse weniger als 1% des Nettoinventarwertes des Teilvermögens oder der Anteilsklasse beträgt, und
- der Nettoertrag des laufenden Geschäftsjahres und die vorgetragenen Erträge aus früheren Rechnungsjahren eines Teilvermögens oder einer Anteilsklasse weniger als eine Einheit der Rechnungseinheit des Teilvermögens bzw. der Anteilsklasse beträgt.»

§ 24 Vereinigung

Die Bestimmung in § 24 Ziff. 2 Bst. c hinsichtlich der Rücknahmebedingungen wird gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ersatzlos aufgehoben. Zudem werden die Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen ergänzt. Die Bestimmung in § 24 Ziff. 2 Bst. c lautet neu wie folgt:

- «2. Teilvermögen bzw. Anlagefonds können nur vereinigt werden, sofern:
- p) [keine Änderungen]
 - q) [keine Änderungen]
 - r) die entsprechenden Fondsverträge bezüglich folgender Bestimmungen grundsätzlich übereinstimmen:
 - die Anlagepolitik, die Anlagetechniken, die Risikoverteilung sowie die mit der Anlage verbundenen Risiken;
 - die Verwendung des Nettoertrages und der Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten;
 - die Art, die Höhe und die Berechnung aller Vergütungen, die Ausgabe- und Rücknahme-kommissionen sowie die Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften (Geld-/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben usw.) sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die dem Fondsvermögen bzw. dem Vermögen des Teilvermögens oder den Anlegern belastet werden dürfen;
 - die Laufzeit des Vertrages und die Voraussetzungen der Auflösung;

s) [keine Änderungen]

t) [keine Änderungen]

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen gemäss § 19 Ziff. 3 Bst. b, d und e.»

§ 25 Umwandlung in eine andere Rechtsform

In § 25 werden neue Bestimmungen zur Umwandlung in eine andere Rechtsform gemäss den Vorgaben des Musterfondsvertrages ergänzt. Die Bestimmungen in § 25 lauten wie folgt:

- «1. Die Fondsleitung kann mit Zustimmung der Depotbank Teilvermögen in Teilvermögen einer SICAV nach schweizerischem Recht umwandeln, wobei die Aktiven und Passiven des/der umgewandelten Teilvermögen zum Zeitpunkt der Umwandlung auf das Anleger-Teilvermögen einer SICAV übertragen werden. Die Anleger des umgewandelten Teilvermögens erhalten Anteile des Anleger-Teilvermögens der SICAV mit einem entsprechenden Wert. Am Tag der Umwandlung wird das umgewandelte Teilvermögen ohne Liquidation aufgelöst, und das Anlagereglement der SICAV gilt für die Anleger des umgewandelten Teilvermögens, die Anleger des Anleger-Teilvermögens der SICAV werden.
2. Die Teilvermögen dürfen nur in ein Teilvermögen einer SICAV umgewandelt werden, wenn:
- a) Der Fondsvertrag dies vorsieht und das Anlagereglement der SICAV dies ausdrücklich festhält;
 - b) Die Teilvermögen von der gleichen Fondsleitung verwaltet werden;
 - c) Der Fondsvertrag und das Anlagereglement der SICAV bezüglich folgender Bestimmungen grundsätzlich übereinstimmen:
 - Die Anlagepolitik (einschliesslich Liquidität), die Anlagetechniken (Wertpapierleihe, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, Finanzderivate), Kreditaufnahme und -vergabe, Verpfändung von Vermögenswerten der gemeinsamen Anlage, Risikoverteilung und Anlagerisiken, die Art der kollektiven Kapitalanlage, der Anlegerkreis, die Anteils-/Aktienklassen und die Berechnung des Nettoinventarwertes,
 - Die Verwendung von Nettoerlösen und Veräusserungsgewinnen aus der Veräusserung von Gegenständen und Rechten,
 - Die Verwendung des Ergebnisses und die Berichterstattung,
 - Art, Höhe und Berechnung aller Vergütungen, Ausgabe- und Rücknahmeabschläge sowie Nebenkosten für den Erwerb und die Veräusserung von Anlagen (Maklergebühren, Abgaben, Steuern), die dem Fondsvermögen bzw. dem Vermögen des Teilvermögens oder der SICAV, den Anlegern oder den Aktionären

- belastet werden können, vorbehaltlich rechtsformspezifischer Nebenkosten der SICAV,
- Die Bedingungen für Ausgabe und Rücknahme,
 - Die Laufzeit des Vertrags oder der SICAV,
 - Das Publikationsorgan;
- d) Die Bewertung der Vermögenswerte der beteiligten kollektiven Kapitalanlagen, die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen am selben Tag;
- e) Dem Teilvermögen oder der SICAV bzw. den Anlegern oder Aktionären entstehen keine Kosten.
3. Die FINMA kann die Aussetzung der Rücknahme für einen bestimmten Zeitraum genehmigen, wenn absehbar ist, dass die Umwandlung länger als einen Tag dauern wird.
4. Die Fondsleitung hat der FINMA vor der geplanten Veröffentlichung die geplanten Änderungen des Fondsvertrages und die geplante Umwandlung zusammen mit dem Umwandlungsplan zur Prüfung vorzulegen. Der Umwandlungsplan enthält Angaben zu den Gründen für die Umwandlung, zur Anlagepolitik der betroffenen kollektiven Kapitalanlagen und zu allfälligen Unterschieden zwischen dem umgewandelten Teilvermögen und dem Teilvermögen der SICAV, zur Berechnung des Umtauschverhältnisses, zu allfälligen Unterschieden in der Vergütung, zu allfälligen steuerlichen Folgen für die kollektiven Kapitalanlagen sowie die Stellungnahme der Revisionsstelle des Umbrella-Fonds.
5. Die Fondsleitung veröffentlicht allfällige Änderungen des Fondsvertrages nach § 23 Ziff. 2 sowie die geplante Umwandlung und den vorgesehenen Zeitpunkt in Verbindung mit dem Umwandlungsplan mindestens zwei Monate vor dem von ihr in der Publikation des umgewandelten Teilvermögens festgelegten Zeitpunkt. Dabei weist sie die Anleger darauf hin, dass diese bei der Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen nach der Publikation bzw. Mitteilung Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder die Rückzahlung ihrer Anteile verlangen können.
6. Die Prüfgesellschaft des Umbrella-Fonds bzw. der SICAV (falls abweichend) prüft unverzüglich die ordnungsgemässe Durchführung der Umwandlung und erstattet der Fondsleitung, der SICAV und der FINMA darüber Bericht.

7. Die Fondsleitung meldet der FINMA unverzüglich den Abschluss der Umwandlung und leitet der FINMA die Bestätigung der Prüfgesellschaft über die ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts und den Umwandlungsbericht im Publikationsorgan der beteiligten kollektiven Kapitalanlagen weiter.

8. Die Fondsleitung oder die SICAV erwähnt die Umwandlung im nächsten Jahresbericht des Umbrella-Fonds bzw. der SICAV und in einem allfällig früher veröffentlichten Halbjahresbericht.»

Daneben werden im gesamten Fondsvertrag Anpassungen des Wortlauts vorgenommen, die keine inhaltlichen Auswirkungen haben.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2 bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a bis g KKV erstreckt. Damit unterliegen die aufgeführten Änderungen der Prüfung und der Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA, ausser die Änderungen in den Bestimmungen § 3, § 4, § 16, § 17, § 18, § 19, § 22, § 24 und § 25.

Dieser Publikationstext wird am 14. November 2025 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, müssen dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertreibern kostenlos bezogen werden.

Zürich, 14. November 2025

Die Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 14. November 2025

Swiss Life Funds (CH)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» mit den Teilvermögen

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)

In der Mitteilung an die Anleger vom 14. November 2025 wurden die Anleger informiert, dass die Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG) den Fondsvertrag des oben aufgeführten Umbrella-Fonds anzupassen. Die nachfolgende Änderung wurde in der rubrizierten Publikation vom 14. November 2025 nicht aufgeführt:

§ 6 Anteile und Anteilsklassen

Die Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) wird ersatzlos aufgehoben. Die Bestimmungen in § 6 Ziff. 4 werden dahingehend angepasst, dass ausdrücklich festgehalten wird, dass für das Teilvermögen Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) künftig ausschliesslich die Anteilsklasse R Dis besteht. Für das Teilvermögen Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF) werden weiterhin die Anteilsklassen R Dis, F Cap und AM Cap geführt. Die Bestimmungen in § 6 Ziff. 4 lauten neu wie folgt:

«4. Zurzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen:

- Anteilsklasse R Dis: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen allen Anlegern offen. Die Erträge werden ausgeschüttet.
- Anteilsklasse F Cap: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen nur Anlegern offen, welche im Rahmen eines Anlageberatungs- bzw. Vermögensverwaltungsvertrages oder eines anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrages einen Finanzintermediär mit der Zeichnung der Anteile beauftragt haben. Die Erträge werden thesauriert.
- Anteilsklasse AM Cap: Die Anteile dieser Anteilsklasse stehen nur qualifizierten Anlegern

gemäss Art. 10 Abs. 3 KAG offen, welche mit der Swiss Life Asset Management AG oder mit einem anderen zur Swiss Life-Gruppe gehörendem Unternehmen einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen anderen entgeltlichen Finanzdienstleistungsvertrag abgeschlossen haben. Ausgeschlossen sind qualifizierte Anleger gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG sowie vermögende Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 1 FIDLEG. Die Erträge werden thesauriert.

Für das Teilvermögen Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF) werden die Anteilsklassen R Dis, F Cap und AM Cap geführt.

Für das Teilvermögen Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) wird ausschliesslich die Anteilsklasse R Dis geführt.»

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a bis g KKV erstreckt. Damit unterliegen die aufgeführten Änderungen der Prüfung und der Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Dieser Publikationstext wird am 17. Dezember 2025 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Gegen die Aufhebung einer Anteilsklasse ist das Einwendungsrecht des Anlegers gemäss Art. 40 Abs. 3 KKV i.V.m. Art. 27 KAG und gemäss § 6 Ziff. 2 i.V.m. § 26 Fondsvertrag ausgeschlossen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertreibern kostenlos bezogen werden.

Zürich, 17. Dezember 2025

Die Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006, Art. 27 Abs. 2 KAG

Swiss Life Funds (CH)

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» mit den Teilvermögen

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF) **Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)**

betreffend

Aufhebung der Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)

Bezugnehmend auf die Nachpublikation an die Anleger vom 17. Dezember 2025 betreffend die Aufhebung der Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) werden die Anleger hiermit über die Durchführung der Aufhebung der Anteilsklasse F Cap des genannten Teilvermögens informiert.

Bestätigung der Depotbank

Die UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, bestätigte am 17. Dezember 2025 der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, dass für die Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) keine Anteile mehr im Umlauf sind, keine weiteren Anteile ausgegeben werden und die Anteilsklasse endgültig geschlossen ist.

Bestätigung der Prüfgesellschaft

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft, bestätigte am 17. Dezember 2025 gegenüber der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, dass sie keine Hinweise erhalten hat, dass der Beschluss zur Aufhebung sowie die Mitteilung an die Anleger über die Aufhebung der Anteilsklasse F Cap des Teilvermögens Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF) unangemessen oder nicht im Einklang mit dem Fondsvertrag waren. Schliesslich hat die PricewaterhouseCoopers AG keine Hinweise erhalten, dass per 17. Dezember 2025 in der Anteilsklasse F Cap des genannten Teilvermögens noch Anleger verblieben sind.

* * *

Dieser Publikationstext wird am 19. Dezember 2025 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Gegen die Aufhebung einer Anteilsklasse ist das Einwendungsrecht des Anlegers gemäss Art. 40 Abs. 3 KKV i.V.m. Art. 27 KAG und gemäss § 6 Ziff. 2 i.V.m. § 26 Fondsvertrag ausgeschlossen.

Die Vertragsänderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können bei der Fondsleitung, der Depotbank und bei allen Vertreibern kostenlos bezogen werden.

Zürich, 19. Dezember 2025

Die Fondsleitung

Swiss Life Asset Management AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

Die Depotbank

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Aktive Anlageverstöße

In der letzten Berichtsperiode sind keine aktiven Anlageverstöße zu verzeichnen.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung Swiss Life Asset Management AG, Zürich

Kurzbericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Umbrella-Fonds Swiss Life Funds (CH) mit den Teilvermögen:

- **Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)**
- **Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)**

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2025, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b–h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Scheibli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

Michael Zobrist
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 15. April 2026

Swiss Life Funds (CH)

– Portfolio Global Income (CHF)

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

Dreijahresvergleich

	ISIN	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in CHF		269 760 391.67	300 726 615.91	270 977 278.31
Klasse A1	CH0007294892			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		112.69	109.81	105.25
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		112.69	109.81	0.00
Anzahl Anteile im Umlauf		1 089 915.7020	1 117 159.4580	1 147 009.5900
Klasse AM Cap	CH1328734525			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		107.17	103.38	
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		107.17	103.38	
Anzahl Anteile im Umlauf		50 000.0000	250 000.0000	
Klasse F Cap	CH0469808114			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		108.84	105.07	99.70
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		108.84	105.07	0.00
Anzahl Anteile im Umlauf		1 300 876.0000	1 448 658.0000	1 507 093.0000

¹ Siehe Ergänzende Angaben

² Erstemission per 12.3.2024

Performance¹

	Währung	2025	2024	2023
Klasse A1	CHF	3.7%	5.4%	4.5%
Klasse AM Cap	CHF	4.7%	3.4% ²	-
Klasse F Cap	CHF	4.1%	5.8%	5.0%

¹ Das Teilvermögen verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

² Die Performance wurde für den Zeitraum vom 12.03.2024 - 31.12.2024 berechnet

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Struktur des Wertpapierportfolios (ungeprüft)

Die 10 grössten Positionen in % des Gesamtfondsvermögens

Swiss Life iFunds (CH) Bond Global Government + (CHF hedged)	17.81
Swiss Life iFunds (CH) Equity Switzerland	9.88
Swiss Life iFunds (CH) Bond Global Corporates	8.95
Swiss Life iFunds (CH) Bond CHF Domestic	8.06
Swiss Life Funds (CH) - Money Market Swiss Francs A Cap	4.18
Swiss Life Funds (LUX) Bond Emerging Mrkt Corp-Am-CHF HDG-Cap	3.90
Swiss Life iFunds (CH) Equity Small & Mid Cap	3.89
Swiss Life iFunds (CH) Bond Swiss Francs Foreign	3.83
Swiss Life Flex Funds (CH)-Dynamic Allocation (CHF hedged) I Dis	3.72
UBS (CH) Property Fund - Swiss Mixed 'SIMA'	2.92
Übrige	23.62
Total	90.76

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

Vermögensrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	24 008 833.14	17 276 651.79
Effekten		
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	245 568 418.50	284 509 168.77
Derivative Finanzinstrumente	370 754.52	-1 103 849.28
Sonstige Vermögenswerte	610 634.67	595 924.06
Gesamtfondsvermögen	270 558 640.83	301 277 895.34
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-265 649.16	0.00
Andere Verbindlichkeiten	-532 600.00	-551 279.43
Nettofondsvermögen	269 760 391.67	300 726 615.91

Erfolgsrechnung

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	563 224.15	559 809.82
Negativzinsen	-36 409.33	0.00
Ertrag aus Reverse Repos	7 869.44	1 899.81
Erträge der Effekten		
– aus Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen	5 595 039.18	4 975 841.23
Erträge der Effektenleihe	38 969.83	15 217.53
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	266 264.90	795 522.12
Total Ertrag	6 434 958.17	6 348 290.51
Aufwand		
Passivzinsen	-730.02	-75.47
Prüfaufwand	-14 263.80	-15 361.01
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse A1	-1 219 119.35	-1 242 727.02
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse AM Cap	0.00	0.00
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse F Cap	-889 476.13	-908 099.41
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Depotbank	-29 496.65	-29 625.93
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse A1 ¹	0.00	109 711.37
Sonstige Aufwendungen	-1 380.20	-2 435.20
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-780 490.09	-393 111.20
Total Aufwand	-2 934 956.24	-2 481 723.87
Nettoertrag	3 500 001.93	3 866 566.64
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	5 524 199.41	4 376 564.37
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse A1 ¹	0.00	-109 711.37
Realisierter Erfolg	9 024 201.34	8 133 419.64
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	1 667 010.70	7 978 188.87
Gesamterfolg	10 691 212.04	16 111 608.51

Verwendung des Erfolges

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	3 500 001.93	3 866 566.64
Vortrag des Vorjahres	46 092.41	8 206.25
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	3 546 094.34	3 874 772.89
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-1 362 394.63	-1 173 017.43
Abzügl. Eidg. Verrechnungsteuer	-763 118.56	-929 482.07
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-1 417 220.18	-1 726 180.98
Vortrag auf neue Rechnung	3 360.97	46 092.41

¹ gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.8.3

Veränderung des Nettofondsvermögens

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	300 726 615.91	270 977 278.31
Ordentliche Jahresausschüttung	-1 163 032.11	-1 204 293.94
Abgeführte Verrechnungssteuer	-913 418.07	-543 421.78
Saldo aus dem Anteilverkehr	-39 580 986.10	15 385 444.81
Gesamterfolg	10 691 212.04	16 111 608.51
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	269 760 391.67	300 726 615.91

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	Anzahl	Anzahl
Klasse A1		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	1 117 159.4580	1 147 009.5900
Ausgegebene Anteile	28 324.6430	37 910.7680
Zurückgenommene Anteile	-55 568.3990	-67 760.9000
Bestand Ende Berichtsperiode	1 089 915.7020	1 117 159.4580
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-27 243.7560	-29 850.1320
Klasse AM Cap		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	250 000.0000	0.0000
Ausgegebene Anteile	0.0000	250 000.0000
Zurückgenommene Anteile	-200 000.0000	0.0000
Bestand Ende Berichtsperiode	50 000.0000	250 000.0000
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-200 000.0000	250 000.0000
Klasse F Cap		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	1 448 658.0000	1 507 093.0000
Ausgegebene Anteile	221 436.0000	334 714.0000
Zurückgenommene Anteile	-369 218.0000	-393 149.0000
Bestand Ende Berichtsperiode	1 300 876.0000	1 448 658.0000
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-147 782.0000	-58 435.0000

Ausschüttung für 2025

Klasse A1

(Ex-Datum 13.4.2026)

Aufgelaufener Ertrag pro Anteil	CHF	1.2530
Brutto	CHF	1.2500
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.4375
Netto pro Anteil (zahlbar ab 15.4.2026)	CHF	0.8125

Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg (Thesaurierung)

Klasse AM Cap

(Ex-Datum 13.4.2026)

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	2.1930
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.7676
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	1.4254

Klasse F Cap

(Ex-Datum 13.4.2026)

Brutto Thesaurierungsbetrag	CHF	1.5910
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.5569
Thesaurierung netto pro Anteil	CHF	1.0341

Inventar des Fondsvermögens

Titel	31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.12.2025 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Investmentzertifikate, open end							
Asien ohne Japan							
MULTI UNITS LUX-AMUNDI MSCI PAC EX JAPAN UCITS ETF-SHS -DIST*	USD	15 000		15 000	1 322 483	0.49	
Total Asien ohne Japan					1 322 483	0.49	
China							
ISHARES MSCI CHINA USD ACC-CAPITALISATION*	USD	600 000	550 000	50 000	243 668	0.09	50 000
Total China					243 668	0.09	
Europa							
ISHARES MSCI EUROPE CONSUMER DISCRETIONARY SEC UCITS ETF-ACC*	EUR	250 000		250 000	1 547 817	0.57	
SSGA SPDR MSCI EUROPE UTILITIES UCITS ACCUM - ETF*	EUR	30 000		30 000	6 265 239	2.32	
Total Europa					7 813 056	2.89	
Global							
ISHARES MSCI ACWI UCITS-ETF-USD*	USD	110 000	90 000	20 000	1 731 542	0.64	
SPDR BLOOMBERG GLOBAL AGGRE BD UCITS ETF- ACCUM SHS HEDG CHF*	CHF	200 000	195 000	5 000	137 460	0.05	
STATE STREET GLOBAL TREASURY BOND - SHS -I CHF HEDGED- CAP*	CHF	800 000	350 000	800 000	3 059 875	1.13	
WISDOMTREE ENHANCED COMMODITY UCITS ETF-USD-ACC*	USD	400 000	400 000				
Total Global					4 928 877	1.82	
Schweiz							
IMMOFONDS SCHWEIZ IMMOBILIEN-ANLAGEFONDS*	CHF	3 743		3 743	2 530 268	0.94	
SCHRODER IMMOPLUS*	CHF	6 161		6 161	1 078 175	0.40	
SWISS LIFE REF.CH ESG SWISS PROPERTIES-ANTEILE*	CHF	13 933		13 933	2 003 565	0.74	
SWISSCANTO (CH) REAL ESTATE FUND IFCA*	CHF	6 494		6 494	1 370 234	0.51	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS RESIDENTIAL 'ANFOS'*	CHF	34 382	8 000	26 382	2 648 753	0.98	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS MIXED 'SIMA'*	CHF	67 638	3 074	21 000	7 894 266	2.92	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS COMMERCIAL 'SWISSREAL'*	CHF	15 188		3 096	12 092	0.31	
UBS (CH) PROPERTY FUND-SWISS COMMERCIAL INTERSWISS-ANTEILE*	CHF	5 354		5 354			
UBS (CH) PROPERTY FUND-SWISS RESIDENTIAL SIAT-ANTEILE*	CHF	21 645		11 281	2 549 544	0.94	
UBS (CH) PROPERTY FUND - DIRECT LIVINGPLUS-ANTEILE*	CHF	20 162		20 162	3 004 138	1.11	
UBS (CH) PROPERTY FUND-DIRECT GREEN PROPERTY-ANTEILE*	CHF	19 444		19 444	2 932 155	1.08	
Total Schweiz					26 855 120	9.93	
Vereinigte Staaten von Amerika							
X-TRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT UCITS ETF-1C-USD-ACC*	USD	70 000	70 000				
Total Vereinigte Staaten von Amerika						0.00	
Total Investmentzertifikate, open end					41 163 204	15.21	
Anrechte							
Schweiz							
SCHRODER IMMOPLUS RIGHTS 07.02.25*	CHF	6 161	6 161				
UBS CH PROPERTY FUND - SWISS MIXED SIMA RIGHTS 05.05.25*	CHF	67 638	67 638				
UBS CH PROPERTY FUND-SWISS RESIDENTIAL SIAT RIGHTS 12.12.25*	CHF	10 364	10 364				
Total Schweiz						0.00	
Total Anrechte						0.00	
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden					41 163 204	15.21	
Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden							
Investmentzertifikate, open end							
Europa							
UBS LUX EUROPEAN SMALL AND MID CAP EQUITY-SHS -EBH- CAPITAL**	CHF	3 700		3 700			
Total Europa						0.00	
Global							
FDLOGIC ALT PLC-MORGAN STANLEY ALPHA TRK UCITS FD-A-ACC-CHF**	CHF	27 985		27 985	2 809 695	1.04	
JPMORGAN GLOBAL RESEARCH ENHANCED INDEX EQUITY-ACCUM SHS USD**	USD	273 000	30 000	285 000	18 000	0.32	
LO FUNDS - SHORT-TERM MONEY MARKET USD-SHS -N- CAP**	USD	447 000			447 000	4.66	
PICTET CH-SHORT-TERM MONEY MARKET USD-UNITS -I DY.**	USD		9 000		9 000	0.28	
SWISS LIFE FLEX FUNDS CH-DYNAMIC ALLOCATION (CHF HGD) I DIS**	CHF	6 200	3 000	9 200	10 062 040	3.72	
SWISS LIFE FUNDS (CH) MONEY MARKET SWISS FRANCS A CAP**	CHF	120 000		9 500	11 304 769	4.18	
SWISS LIFE FUNDS LUX-BOND EMERGING MRKT CORP-AM-CHF HDG-CAP**	CHF	860	400	200	1 060	0.39	
SWISS LIFE FUNDS LUX - EQUITY ESG GLOBAL- SHS -AM- CAP**	EUR	675		675			
SWISS LIFE FUNDS LUX-BD GLOBAL HIGH YIELD-AM-CHF HEDGED-CAP**	CHF	840		350	490	0.20	
SWISS LIFE IFUNDS (CH) BOND SWISS FRANCS FOREIGN CHF-IA**	CHF	10 700	1 000	1 500	10 200	0.38	
SWISS LIFE IFUNDS (CH)-BOND GLOBAL CORPORATES (CHF)**	CHF	30 800	7 000	7 500	30 300	0.95	
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND GLOBAL GOVT-CHF HDG-I-A1-DIS**	CHF	74 800		10 000	64 800	17.81	
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND GLOBAL CORP ST CHF HDG-I-A1-DIST**	CHF	8 000	6 000	4 000	10 000	2.84	
SWISS-BD ESF EM SV-AM HEDGED- CAPITALISATION**	CHF	335		335			
SYZ AM CH LIQUIDITY MANAGEMENT-CHF-I3-DISTRIBUTION**	CHF	8 500		7 000	1 313 610	0.49	
Total Global					145 351 907	53.72	
Schweiz							
SWISS LIFE IFUNDS CH-EQUITY SMALL & MID CAP-I-A1-DIS**	CHF	3 950		3 950	10 522 010	3.89	
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND-CHF DOMESTIC-I-A1-DIS**	CHF	20 900	2 000	2 700	21 809 738	8.06	
SWISS LIFE IFUNDS CH EQUITY SWITZERLAND CHF-L-A1**	CHF	12 450		12 450	26 721 560	9.88	
Total Schweiz					59 053 308	21.83	
Total Investmentzertifikate, open end					204 405 215	75.55	
Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden					204 405 215	75.55	

Titel	31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.12.2025 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
Total Wertschriften (davon ausgeliehen)					245 568 419 244 857	90.76 0.09)	
Bankguthaben auf Sicht					24 008 833	8.87	
Derivative Finanzinstrumente					370 755	0.14	
Sonstige Vermögenswerte					610 634	0.23	
Gesamtfondsvermögen					270 558 641	100.00	
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten					-265 649		
Andere Verbindlichkeiten					-532 600		
Nettofondsvermögen					269 760 392		

Bewertungskategorie	Verkehrswert per 31.12.2025	in % des Gesamt- fondsvermögens ³
Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden	41 533 959	15.35
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	204 405 215	75.55
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten	-	-
Total	245 939 174	90.90

¹ «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln / Sacheinlagen

² «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

³ Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Derivative Finanzinstrumente

Gemäss KKV-FINMA Art. 23

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Futures auf Indices/Commodities/Währungen					
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.03.26*	40	EUR	2 173 922	26 797	0.01
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.03.26*	48	CHF	6 339 360	92 130	0.03
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.03.26*	15	GBP	1 588 993	27 813	0.01
S&P500 EMINI FUTURE 20.03.26*	86	USD	23 480 507	42 673	0.02
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 20.03.26*	10	USD	4 033 622	18 760	0.01
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.03.26*	15	JPY	3 821 117	-3 791	0.00
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.03.26*	100	USD	5 590 909	166 373	0.06
			47 028 430	370 755	0.14

Obige Angaben können Rundungsdifferenzen enthalten.

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Indices/Commodities/Währungen			
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 19.09.25	EUR	75	75
SWISS MARKET INDEX FUTURE 19.09.25	CHF	93	93
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 21.03.25	EUR	0	55
SWISS MARKET INDEX FUTURE 21.03.25	CHF	0	106
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.06.25	EUR	85	85
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.06.25	CHF	106	106
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 19.12.25	EUR	40	40
SWISS MARKET INDEX FUTURE 19.12.25	CHF	128	128
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.03.26	EUR	40	0
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.03.26	CHF	48	0
FTSE 100 INDEX FUTURE 21.03.25	GBP	0	10
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.06.25	GBP	10	10
FTSE 100 INDEX FUTURE 19.09.25	GBP	15	15
FTSE 100 INDEX FUTURE 19.12.25	GBP	15	15
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.03.26	GBP	15	0
S&P500 EMINI FUTURE 21.03.25	USD	15	56
RUSSELL 2000 E-MINI INDEX FUTURE 21.03.25	USD	0	70
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 21.03.25	USD	0	105
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 19.12.25	USD	10	10
S&P500 EMINI FUTURE 20.06.25	USD	101	101
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 12.06.25	JPY	11	11
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.06.25	USD	105	105
S&P500 EMINI FUTURE 19.09.25	USD	91	91
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 11.09.25	JPY	11	11
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 19.09.25	USD	105	105
S&P500 EMINI FUTURE 19.12.25	USD	96	96
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 19.12.25	USD	130	130
S&P500 EMINI FUTURE 20.03.26	USD	86	0
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 20.03.26	USD	10	0
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.03.26	JPY	15	0
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.03.26	USD	100	0

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen

Verkauf Währung	Verkauf Betrag	Kauf Währung	Kauf Betrag	Fälligkeit
Devisentermingeschäfte				
EUR	1 000 000	CHF	923 718	15.04.2025

Ergänzende Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz II:
Art. 35ff KKV-FINMA

Position	Betrag in CHF	in % des Nettofonds- vermögens
Brutto Gesamtengagement aus Derivaten	47 028 430.02	17.43%
Netto Gesamtengagement aus Derivaten	–	–
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	–	–

Pensionsgeschäfte

Per Bilanzstichtag waren keine Effekten in Pension gegeben.

Vergütung an die Fondsleitung

Verwaltungskommission

- Effektiv erhobene Verwaltungskommission:
 - Klasse A1: 1.00% p.a.;
 - Klasse AM Cap: 0.00% p.a.;
 - Klasse F Cap: 0.60% p.a.;
- Maximale erhobene Verwaltungskommission für alle Klassen gemäss Fondsvertrag: 2.00% p.a.;
- Effektiv erhobene Depotbankkommission für alle Klassen: 0.006375% p.a.*;
- Maximale erhobene Depotbankkommission für alle Klassen gemäss Fondsvertrag: 0.25% p.a.

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die das Vermögen der Teilvermögen investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten maximal 3% betragen. Die maximale effektive Verwaltungskommission der Zielfonds beträgt 0.77%.

* Die Depotbank wurde per 18.3.2025 für weitere Dienstleistungen mit zusätzlichen CHF 10 750.00 entschädigt

Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1:	1.02%
Klasse AM Cap:	0.02%
Klasse F Cap:	0.62%

Zusammengesetzte TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1:	1.25%
Klasse AM Cap:	0.25%
Klasse F Cap:	0.85%

Ausgabe- und Rücknahmepreis

Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen eines Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des entsprechenden Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des entsprechenden Teilvermögens führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des entsprechenden Teilvermögens bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Teilvermögens. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung kann, anstelle der oben erwähnten durchschnittlichen Nebenkosten bei der Anpassung auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten

Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Siehe Anhang zu Ergänzende Angaben.

Umrechnungskurse

CAD 1 = CHF 0.577968	HKD 1 = CHF 0.101786
EUR 1 = CHF 0.930458	JPY 1 = CHF 0.005054
GBP 1 = CHF 1.065616	USD 1 = CHF 0.792250

Swiss Life Funds (CH)

– Portfolio Global Balanced (CHF)

Art übrige Fonds für traditionelle Anlagen

Dreijahresvergleich

	ISIN	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Nettofondsvermögen in CHF		309 353 133.75	346 231 885.26	345 295 003.01
Klasse A1	CH0007294918			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		132.32	128.02	120.20
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		132.32	128.02	0.00
Anzahl Anteile im Umlauf		2 337 954.8280	2 534 803.7330	2 693 458.6560
Klasse F Cap	CH1137234295			
Nettoinventarwert pro Anteil in CHF		N/A	98.23	90.89
Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anteil in CHF ¹		N/A	98.23	0.00
Anzahl Anteile im Umlauf		0.0000	221 253.0000	236 910.0000

¹ Siehe Ergänzende Angaben

² Im Umlauf bis am 6.11.2025

Performance¹

	Währung	2025	2024	2023
Klasse A1	CHF	4.7%	8.0%	4.5%
Klasse F Cap	CHF	- ²	8.6%	5.1%

¹ Das Teilvermögen verfügt (gemäss Fondsvertrag) über keine Benchmark, daher erfolgt kein Vergleich der Fondsperformance mit einer Benchmark.

² Im Umlauf bis am 6.11.2025

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Struktur des Wertpapierportfolios (ungeprüft)

Die 10 grössten Positionen in % des Gesamtfondsvermögens

Swiss Life iFunds (CH) Equity Switzerland	17.16
Swiss Life iFunds (CH) Bond Global Government + (CHF hedged)	8.78
Swiss Life iFunds (CH) Bond CHF Domestic	7.47
Swiss Life iFunds (CH) Bond Global Corporates	5.48
Swiss Life iFunds (CH) Equity Small & Mid Cap	4.37
Pictet CH - Short - Term Money Market USD	4.20
Swiss Life Funds (LUX) - Bond Emerging Mrkt Corp	4.00
Swiss Life Flex Funds (CH) - Dynamic Allocation (CHF hedged) I	3.34
JPMorgan US Research Enhanced Index Equity ESG UCITS ETF	3.21
Swiss Life iFunds (CH) Bond Global Corporates	
Short Term (CHF hedged)-I-A1-Dist	2.84
Übrige	29.00
Total	89.85

Obige Prozentsätze können Rundungsdifferenzen enthalten.

Vermögensrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Verkehrswerte		
Bankguthaben		
– auf Sicht	30 047 948.38	28 969 437.84
Effekten		
– Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	279 266 406.02	318 987 813.75
Derivative Finanzinstrumente	451 839.32	-1 378 006.31
Sonstige Vermögenswerte	1 039 900.23	736 510.68
Gesamtfondsvermögen	310 806 093.95	347 315 755.96
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-455 976.40	0.00
Andere Verbindlichkeiten	-996 983.80	-1 083 870.70
Nettofondsvermögen	309 353 133.75	346 231 885.26

Erfolgsrechnung

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben	1 133 147.77	629 217.05
Negativzinsen	-58 189.00	0.00
Ertrag aus Reverse Repos	6 054.40	1 899.81
Erträge der Effekten		
– aus Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen	6 631 668.11	6 205 970.15
Ausgleichszahlungen aus Securities Lending	3 240.00	0.00
Erträge der Effektenleihe	24 396.23	60 483.90
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	74 708.25	61 805.98
Total Ertrag	7 815 025.76	6 959 376.89
Aufwand		
Passivzinsen	-1 266.82	-806.08
Prüfaufwand	-14 263.80	-15 361.01
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse A1	-3 917 960.59	-4 139 111.37
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Fondsleitung Klasse F Cap	-126 999.18	-153 639.70
Reglementarische Kommissionsvergütung an die Depotbank	-31 888.28	-33 258.73
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse A1 ¹	144 929.16	1 832 714.14
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse F Cap ¹	0.00	4 977.59
Sonstige Aufwendungen	-1 380.20	-2 560.20
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	-431 752.16	-152 365.59
Total Aufwand	-4 380 581.87	-2 659 410.95
Nettoertrag	3 434 443.89	4 299 965.94
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	13 782 070.73	8 611 489.55
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse A1 ¹	-144 929.16	-1 832 714.14
Steuerrechtliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds Klasse F Cap ¹	0.00	-4 977.59
Realisierter Erfolg	17 071 585.46	11 073 763.76
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-2 240 024.44	15 997 031.80
Gesamterfolg	14 831 561.02	27 070 795.56

Verwendung des Erfolges

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	3 434 443.89	4 299 965.94
Vortrag des Vorjahres	34 361.13	57 864.29
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	3 468 805.02	4 357 830.23
Zur Ausschüttung an die Anlegerinnen und Anleger vorgesehener Erfolg	-3 390 034.50	-4 055 685.97
Abzügl. Eidg. Verrechnungsteuer	0.00	-93 724.10
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	0.00	-174 059.03
Vortrag auf neue Rechnung	78 770.52	34 361.13

¹ gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 20.11.2017 Ziffer 2.8.3

Veränderung des Nettofondsvermögens

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	CHF	CHF
Nettofondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	346 231 885.26	345 295 003.01
Ordentliche Jahresausschüttung	-3 934 748.09	-4 606 822.23
Abgeführte Verrechnungssteuer	-94 005.38	-106 889.28
Saldo aus dem Anteilverkehr	-47 681 559.06	-21 420 201.80
Gesamterfolg	14 831 561.02	27 070 795.56
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	309 353 133.75	346 231 885.26

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	1.1.2025-31.12.2025	1.1.2024-31.12.2024
	Anzahl	Anzahl
Klasse A1		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	2 534 803.7330	2 693 458.6560
Ausgegebene Anteile	41 642.3940	46 642.1230
Zurückgenommene Anteile	-238 491.2990	-205 297.0460
Bestand Ende Berichtsperiode	2 337 954.8280	2 534 803.7330
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-196 848.9050	-158 654.9230
Klasse F Cap		
Bestand Anfang Rechnungsjahr	221 253.0000	236 910.0000
Ausgegebene Anteile	36 280.0000	34 657.0000
Zurückgenommene Anteile	-257 533.0000	-50 314.0000
Bestand Ende Berichtsperiode	0.0000	221 253.0000
Differenz zwischen den ausgegebenen und zurückgenommenen Anteilen	-221 253.0000	-15 657.0000

Ausschüttung für 2025

Klasse A1

(Ex-Datum 13.4.2026)

Aufgelaufener Ertrag pro Anteil	CHF	1.4836
Brutto	CHF	1.4500
Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer	CHF	-0.5075
Netto pro Anteil (zahlbar ab 15.4.2026)	CHF	0.9425

Inventar des Fondsvermögens

Titel	31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.12.2025 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
Effekten, die an einer Börse gehandelt werden							
Investmentzertifikate, open end							
Asien ohne Japan							
MULTI UNITS LUX-AMUNDI MSCI PAC EX JAPAN UCITS ETF-SHS -DIST*	USD	30 000		30 000	2 644 966	0.85	
Total Asien ohne Japan					2 644 966	0.85	
China							
ISHARES MSCI CHINA USD ACC-CAPITALISATION*	USD	700 000	350 000	350 000	1 705 679	0.55	350 000
Total China					1 705 679	0.55	
Europa							
ISHARES MSCI EUROPE CONSUMER DISCRETIONARY SEC UCITS ETF-ACC*	EUR	500 000		500 000	3 095 634	1.00	
SSGA SPDR MSCI EUROPE UTILITIES UCITS ACCUM - ETF*	EUR	35 000		35 000	7 309 446	2.35	
Total Europa					10 405 079	3.35	
Global							
ISHARES MSCI ACWI UCITS-ETF-USD*	USD	150 000	80 000	70 000	6 060 396	1.95	34
SPDR BLOOMBERG GLOBAL AGGRE BD UCITS ETF- ACCUM SHS HEDG CHF*	CHF	280 000	200 000	80 000	2 199 360	0.71	10 989
STATE STREET GLOBAL TREASURY BOND - SHS -I CHF HEDGED- CAP*	CHF	400 000	400 000	800 000			
WISDOMTREE ENHANCED COMMODITY UCITS ETF-USD-ACC*	USD	500 000	500 000				
Total Global					8 259 756	2.66	
Schweiz							
IMMOFONDS SCHWEIZ IMMOBILIEN-ANLAGEFONDS*	CHF	4 211		4 211	2 846 636	0.92	
SCHRODER IMMOPLUS*	CHF	12 112		12 112	2 119 600	0.68	
SWISS LIFE REF.CH ESG SWISS PROPERTIES-ANTEILE*	CHF	13 333		13 333	1 917 285	0.62	804
SWISSCANTO (CH) REAL ESTATE FUND IFCA*	CHF	12 799		12 799	2 700 589	0.87	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS RESIDENTIAL 'ANFOS'*	CHF	43 152		43 152	4 332 461	1.39	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS MIXED 'SIMA'*	CHF	52 042	2 365	5 000	7 845 832	2.52	
UBS (CH) PROP FUND - SWISS COMMERCIAL 'SWISSREAL'*	CHF	29 939		6 104	1 663 683	0.54	
UBS (CH) PROPERTY FUND-SWISS COMMERCIAL INTERSWISS-ANTEILE*	CHF	10 784		10 784			
UBS (CH) PROPERTY FUND-SWISS RESIDENTIAL SIAT-ANTEILE*	CHF	19 932		14 099	5 833	1 434 918	0.46
UBS (CH) PROPERTY FUND - DIRECT LIVINGPLUS-ANTEILE*	CHF	25 340		25 340	3 775 660	1.21	
UBS (CH) PROPERTY FUND-DIRECT GREEN PROPERTY-ANTEILE*	CHF	23 854		23 854	3 597 183	1.16	
Total Schweiz					32 233 847	10.37	
Vereinigte Staaten von Amerika							
INVESCO MSCI USA UCITS ETF-ACCUM SHS USD*	USD	40 000		40 000	6 390 289	2.06	
JPM US RESEARCH ENHANCED IDX EQUITY ESG UCITS ETF-ACC-USD*	USD	270 000		87 000	183 000	9 968 220	3.21
X-TRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT UCITS ETF-1C-USD-ACC*	USD	80 000		80 000			
Total Vereinigte Staaten von Amerika					16 358 509	5.26	
Total Investmentzertifikate, open end					71 607 836	23.04	
Anrechte							
Schweiz							
SCHRODER IMMOPLUS RIGHTS 07.02.25*	CHF	12 112	12 112				
UBS CH PROPERTY FUND - SWISS MIXED SIMA RIGHTS 05.05.25*	CHF	52 042	52 042				
UBS CH PROPERTY FUND-SWISS RESIDENTIAL SIAT RIGHTS 12.12.25*	CHF	5 833	5 833				
Total Schweiz						0.00	
Total Anrechte						0.00	
Total Effekten, die an einer Börse gehandelt werden					71 607 836	23.04	
Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden							
Investmentzertifikate, open end							
Europa							
UBS LUX EUROPEAN SMALL AND MID CAP EQUITY-SHS -EBH- CAPITAL**	CHF	6 000		6 000			
Total Europa						0.00	
Eurozone							
SWISS LIFE FUNDS LUX - EQUITY ESG EURO ZONE- CAPITALISATION**	EUR	300		300			
Total Eurozone						0.00	
Global							
FDLOGIC ALT PLC-MORGAN STANLEY ALPHA TRK UCITS FD-A-ACC-CHF**	CHF	19 942		19 942	2 002 194	0.64	
JPMORGAN GLOBAL RESEARCH ENHANCED INDEX EQUITY-ACCUM SHS USD**	USD	160 000		120 000	40 000	1 923 108	0.62
LO FUNDS - SHORT-TERM MONEY MARKET USD-SHS -N- CAP**	USD	500 000			500 000	5 217 006	1.68
PICTET CH-SHORT-TERM MONEY MARKET USD-UNITS -I DY**	USD	15 000			15 000	13 043 723	4.20
SWISS LIFE FLEX FUNDS CH-DYNAMIC ALLOCATION (CHF HGD) I DIS**	CHF	4 500	5 000		9 500	10 390 150	3.34
SWISS LIFE FUNDS (CH) MONEY MARKET SWISS FRANCS A CAP**	CHF	70 000		20 000	50 000	5 115 280	1.65
SWISS LIFE FUNDS LUX-BOND EMERGING MRKT CORP-AM-CHF HDG-CAP**	CHF	900	600	250	1 250	12 436 775	4.00
SWISS LIFE FUNDS LUX - EQUITY ESG GLOBAL- SHS -AM- CAP**	EUR	590		590			
SWISS LIFE FUNDS LUX-BD GLOBAL HIGH YIELD-AM-CHF HEDGED-CAP**	CHF	950		400	550	6 178 299	1.99
SWISS LIFE IFUNDS (CH) BOND SWISS FRANCS FOREIGN CHF-IA**	CHF	6 250	1 000		7 250	7 370 133	2.37
SWISS LIFE IFUNDS (CH)-BOND GLOBAL CORPORATES (CHF)**	CHF	21 800	8 000	8 500	21 300	17 025 303	5.48
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND GLOBAL GOVT-CHF HDG-I-A1-DIS**	CHF	49 700	3 000	16 000	36 700	27 293 056	8.78
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND GLOBAL CORP ST CHF HDG-I-A1-DIST**	CHF	11 000	6 000	5 500	11 500	8 828 435	2.84
SWISS-BD ESF EM SV-AM HEDGED- CAPITALISATION**	CHF	600		600			
SYZ AM CH LIQUIDITY MANAGEMENT-CHF-I3-DISTRIBUTION**	CHF	2 800		2 000	800	700 592	0.23
Total Global					117 524 052	37.81	

Titel		31.12.2024 Anzahl/ Nominal	Käufe ¹	Verkäufe ²	31.12.2025 Anzahl/ Nominal	Verkehrswert ³ in CHF	in % ³	Davon ausgeliehen Anzahl/Nominal
Schweiz								
SWISS LIFE IFUNDS CH-EQUITY SMALL & MID CAP-I-A1-DIS**	CHF	6 400		1 300	5 100	13 585 380	4.37	
SWISS LIFE IFUNDS CH BOND-CHF DOMESTIC-I-A1-DIS**	CHF	21 500	2 000	2 000	21 500	23 213 335	7.47	
SWISS LIFE IFUNDS CH EQUITY SWITZERLAND CHF-L-A1**	CHF	30 250		5 400	24 850	53 335 803	17.16	
Total Schweiz						90 134 518	29.00	

Vereinigte Staaten von Amerika

SWISS LIFE FUNDS LUX - EQUITY ESG USA- SHS -AM- CAP**	EUR	680		680				
Total Vereinigte Staaten von Amerika							0.00	

Total Investmentzertifikate, open end

						207 658 570	66.81	
--	--	--	--	--	--	--------------------	--------------	--

Total Effekten, die nicht an einer Börse oder einem andern geregelten Markt gehandelt werden

						207 658 570	66.81	
--	--	--	--	--	--	--------------------	--------------	--

Total Wertschriften

(davon ausgeliehen)						279 266 406	89.85	
						2 126 347	0.68	

Bankguthaben auf Sicht						30 047 948	9.67	
Derivative Finanzinstrumente						451 839	0.15	
Sonstige Vermögenswerte						1 039 901	0.33	
Gesamtfondsvermögen						310 806 094	100.00	

Kurzfristige Bankverbindlichkeiten						-455 976		
Andere Verbindlichkeiten						-996 984		
Nettofondsvermögen						309 353 134		

Bewertungskategorie

	Verkehrswert per 31.12.2025	in % des Gesamt- fondsvermögens ³
Anlagen bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden	72 059 675	23.19
Anlagen bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	207 658 570	66.81
Anlagen bewertet mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten	-	-
Total	279 718 245	90.00

¹ «Käufe» umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / «Splits» / Stock-/Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs-/Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln / Sacheinlagen

² «Verkäufe» umfassen die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs-/Optionsrechten / «Reverse splits» / Rückzahlungen / Überträge / Umbuchungen infolge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Sachauslagen

³ Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

** bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern

Derivative Finanzinstrumente

Gemäss KKV-FINMA Art. 23

Am Ende der Berichtsperiode offene engagementerhöhende Derivate

Instrument	Anzahl Kontrakte	Währung	Deckung in CHF	Variation Margin in CHF	In % des Vermögens
Futures auf Indices/Commodities/Währungen					
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.03.26*	85	EUR	4 619 584	56 944	0.02
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.03.26*	20	CHF	2 641 400	36 600	0.01
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.03.26*	30	GBP	3 177 986	55 625	0.02
S&P500 EMINI FUTURE 20.03.26*	92	USD	25 118 682	45 651	0.01
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 20.03.26*	15	USD	6 050 433	28 141	0.01
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.03.26*	10	JPY	2 547 411	-4 044	0.00
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.03.26*	140	USD	7 827 273	232 922	0.08
			51 982 769	451 839	0.15

Obige Angaben können Rundungsdifferenzen enthalten.

* bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)

Während der Berichtsperiode getätigte engagementerhöhende Derivate

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
Futures auf Indices/Commodities/Währungen			
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 19.09.25	EUR	75	75
SWISS MARKET INDEX FUTURE 19.09.25	CHF	20	20
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 21.03.25	EUR	0	155
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.06.25	EUR	125	125
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 19.12.25	EUR	105	105
SWISS MARKET INDEX FUTURE 19.12.25	CHF	50	50
EURO STOXX 50 INDEX FUTURE 20.03.26	EUR	85	0
SWISS MARKET INDEX FUTURE 20.03.26	CHF	20	0
FTSE 100 INDEX FUTURE 21.03.25	GBP	20	40
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.06.25	GBP	40	40
FTSE 100 INDEX FUTURE 19.09.25	GBP	30	30
FTSE 100 INDEX FUTURE 19.12.25	GBP	30	30
FTSE 100 INDEX FUTURE 20.03.26	GBP	30	0

Instrument	Währung	Käufe/ Kontrakte	Verkäufe/ Kontrakte
S&P500 EMINI FUTURE 21.03.25	USD	20	71
RUSSELL 2000 E-MINI INDEX FUTURE 21.03.25	USD	0	80
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 21.03.25	USD	20	200
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.03.25	JPY	0	8
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 19.12.25	USD	15	15
S&P500 EMINI FUTURE 20.06.25	USD	151	151
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 12.06.25	JPY	24	24
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.06.25	USD	170	170
S&P500 EMINI FUTURE 19.09.25	USD	150	150
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 11.09.25	JPY	17	17
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 19.09.25	USD	170	170
S&P500 EMINI FUTURE 19.12.25	USD	150	150
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 19.12.25	USD	200	200
S&P500 EMINI FUTURE 20.03.26	USD	92	0
NASDAQ 100 E-MINI FUTURE 20.03.26	USD	15	0
NIKKEI 225 (OSE) INDEX FUTURE 13.03.26	JPY	10	0
MINI MSCI EMERGING MARKETS INDEX FUTURE 20.03.26	USD	140	0

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen

Verkauf Währung	Verkauf Betrag	Kauf Währung	Kauf Betrag	Fälligkeit
Devisentermingeschäfte				
EUR	2 000 000	CHF	1 847 437	15.04.2025

Ergänzende Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Risikomessverfahren Commitment-Ansatz II:
Art. 35ff KKV-FINMA

Position	Betrag in CHF	in % des Nettofonds- vermögens
Brutto Gesamtengagement aus Derivaten	51 982 769.04	16.80%
Netto Gesamtengagement aus Derivaten	–	–
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	–	–

Pensionsgeschäfte

Per Bilanzstichtag waren keine Effekten in Pension gegeben.

Vergütung an die Fondsleitung

Verwaltungskommission

- Effektiv erhobene Verwaltungskommission:
 - Klasse A1: 1.25% p.a.;
 - Maximale erhobene Verwaltungskommission für alle Klassen gemäss Fondsvertrag: 2.00% p.a.;
- Effektiv erhobene Depotbankkommission für alle Klassen: 0.006375% p.a.;¹
- Maximale erhobene Depotbankkommission für alle Klassen gemäss Fondsvertrag: 0.25% p.a.

Die Verwaltungskommission der Zielfonds, in die das Vermögen der Teilvermögen investiert wird, darf unter Berücksichtigung von allfälligen Retrozessionen und Rabatten maximal 3% betragen. Die maximale effektive Verwaltungskommission der Zielfonds beträgt 0.77%.

¹ Die Depotbank wurde per 18.3.2025 für weitere Dienstleistungen mit zusätzlichen CHF 10 750.00 entschädigt.

Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») und geldwerte Vorteile («soft commissions»)

Die Fondsleitung hat keine Gebührenteilungsvereinbarungen («commission sharing agreements») geschlossen. Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich so genannten «soft commissions» geschlossen.

Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäss der «Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen» der Asset Management Association Switzerland (AMAS) in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Fondsvermögens aus.

TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1: 1.26%

Zusammengesetzte TER für die letzten 12 Monate:

Klasse A1: 1.50%

Ausgabe- und Rücknahmepreis

Falls an einem Bewertungstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen eines Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Nettoinventarwert des entsprechenden Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Nettoinventarwerts. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Briefspannen, marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben usw.) sowie die Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen, die aus der Anlage des einbezahlten Betrags bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des entsprechenden Teilvermögens führt. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegung einen Rückgang der Anzahl der Anteile des entsprechenden Teilvermögens bewirkt. Die Berücksichtigung dieser Nebenkosten entfällt, falls die Fondsleitung einer Ein- oder Auszahlung in Anlagen statt in bar gemäss § 17 gestattet sowie beim Wechsel zwischen Anteilsklassen innerhalb des Teilvermögens. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein modifizierter Nettoinventarwert.

Die Fondsleitung kann, anstelle der oben erwähnten durchschnittlichen Nebenkosten bei der Anpassung auch die tatsächliche Höhe der Nebenkosten berücksichtigen, sofern dies unter Berücksichtigung der relevanten Umstände (z.B. Höhe des Betrags, allgemeine Marktsituation, spezifische Marktsituation für die betreffende Anlageklasse) im Ermessen der Fondsleitung angemessen erscheint. Die Anpassung kann in einem solchen Fall höher oder tiefer als die durchschnittlichen Nebenkosten ausfallen.

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Siehe Anhang zu Ergänzende Angaben.

Umrechnungskurse

EUR 1 = CHF 0.930458	JPY 1 = CHF 0.005054
GBP 1 = CHF 1.065616	USD 1 = CHF 0.792250

Anhang zu Ergänzende Angaben

Grundsätze der Bewertung und der Nettoinventarwertberechnung

Grundsätze der Bewertung

1. Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. die Märkte der Hauptanlageländer des jeweiligen Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Marktverhältnissen angepasst.
6. Derivative Finanzinstrumente, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Derivative Finanzinstrumente, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden (OTC - Derivate), sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstaussgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstaussgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
 - a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Grundsätze der Nettoinventarwertberechnung

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 1/100 der Rechnungseinheit gerundet.

Effektenleihe

Die Gesellschaft darf ebenfalls Teile ihres Wertpapierbestandes an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser, wie Clearstream International oder Euroclear, sowie über erstrangige Finanzinstitute, welche in dieser Aktivität spezialisiert sind, innerhalb deren festgesetzten Rahmenbedingungen erfolgen. Collateral erhält man in Verbindung mit ausgeliehenen Wertpapieren. Collateral setzt sich aus hochwertigen Wertpapieren zusammen, welche zumindest dem Betrag des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere entsprechen.

Effektenleihe und Sicherheiten

Berichtszeitraum:	Swiss Life Funds (CH)	Swiss Life Funds (CH)
1. Januar 2025 -	– Portfolio Global	– Portfolio Global
31. Dezember 2025	Income (CHF)	Balanced (CHF)
Kontrahentenrisiko aus der Effektenleihe per 31. Dezember 2025		
UBS AG		
– Marktwert der verliehenen Effekten	244 856.98 CHF	- CHF
– Sicherheiten	357 080.85 CHF	- CHF
Aufschlüsselung der Sicherheiten (Gewichtung in %) per 31. Dezember 2025		
nach Art der Vermögenswerte:		
– Anleihen	100.00	-
– Aktien	-	-
Effektenleihe		
Erträge aus der Effektenleihe	55 671.19 CHF	34 851.76 CHF
Operative Kosten der Effektenleihe	16 701.36 CHF	10 455.53 CHF
Fondserträge aus der Effektenleihe	38 969.83 CHF	24 396.23 CHF

Der Marktwert der verliehenen Effekten sowie die Werte der erhaltenen Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in der Tabelle Effektenleihe und Sicherheiten beziehen sich auf die Daten der Depotbank per Monatsultimo.

Die Ausgleichszahlungen und die Kommissionserträge aus Effektenleihe in den Erfolgsrechnungen sowie die im Inventar ausgewiesenen, ausgeliehenen Werte stammen hingegen aus der Wertschriftenbuchhaltung. Die Wertschriftenbuchhaltung verbucht die ausgeliehenen Wertschriften an T+1 gegenüber der Depotbank.

Sonstige Informationen

Bericht des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Income (CHF)

Im Jahr 2025 sahen sich die Finanzmärkte mit divergierenden Dynamiken konfrontiert; in der ersten Jahreshälfte führte die Eskalation von Zöllen zu erhöhter Marktvolatilität und einer deutlichen Korrektur an den Aktienmärkten. Die Politik prägte auch im zweiten Quartal die Marktstimmung, doch als sich die Zolldiskussion teilweise wieder entspannte, verzeichneten globale Aktien eine kräftige Erholung. Im dritten Quartal rückten die Fundamentaldaten wieder stärker in den Fokus: der durch künstliche Intelligenz ausgelöste Investitionsboom unterstützte ein robustes Wirtschaftswachstum und eine dynamische Gewinnentwicklung der Firmen. Zudem sorgte der erste Zinsschritt der US-Notenbank nach unten für eine breit angelegte Rallye über die wichtigsten Anlageklassen hinweg. Die Aktienmärkte machten ihre Verluste aus dem April vollständig wett und schlossen das Jahr im positiven Bereich ab. Zu den Gewinnern des Jahres 2025 zählten Aktien der Schwellenländer und Europa sowie US-Technologiewerte. Dank einer starken Jahresendrallye konnten auch Schweizer Aktien das Jahr mit zweistelligen Zuwächsen abschliessen. Eine deutliche Abschwächung des US-Dollars, ausgelöst durch die US-Handelspolitik, belastete jedoch die Gesamtpformance des Fonds. Im Bereich der Anleihen profitierten die risikoreicheren Segmente wie High Yield, Schwellenländeranleihen und Investment-Grade-Unternehmensanleihen vom verbesserten Risikosentiment der Investoren. Schweizer Immobilien legten deutlich zu, da fallende Zinsen unterstützend wirkten. Der Fonds war im Verlauf des Jahres überwiegend in Anleihen und Aktien investiert. Alternative Anlagen und Schweizer Immobilien stellten weitere wichtige Bausteine dar. Der Fonds schloss das Kalenderjahr 2025 mit einer positiven Performance ab.

Swiss Life Funds (CH) – Portfolio Global Balanced (CHF)

Im Jahr 2025 sahen sich die Finanzmärkte mit divergierenden Dynamiken konfrontiert; in der ersten Jahreshälfte führte die Eskalation von Zöllen zu erhöhter Marktvolatilität und einer deutlichen Korrektur an den Aktienmärkten. Die Politik prägte auch im zweiten Quartal die Marktstimmung, doch als sich die Zolldiskussion teilweise wieder entspannte, verzeichneten globale Aktien eine kräftige Erholung. Im dritten Quartal rückten die Fundamentaldaten wieder stärker in den Fokus: der durch künstliche Intelligenz ausgelöste Investitionsboom unterstützte ein robustes Wirtschaftswachstum und eine dynamische Gewinnentwicklung der Firmen. Zudem sorgte der erste Zinsschritt der US-Notenbank nach unten für eine breit angelegte Rallye über die wichtigsten Anlageklassen hinweg. Die Aktienmärkte machten ihre Verluste aus dem April vollständig wett und schlossen das Jahr im positiven Bereich ab. Zu den Gewinnern des Jahres 2025 zählten Aktien der Schwellenländer und Europa sowie US-Technologiewerte. Dank einer starken Jahresendrallye konnten auch Schweizer Aktien das Jahr mit zweistelligen Zuwächsen abschliessen. Eine deutliche Abschwächung des US-Dollars, ausgelöst durch die US-Handelspolitik, belastete jedoch die Gesamtpformance des Fonds. Im Bereich der Anleihen profitierten die risikoreicheren Segmente wie High Yield, Schwellenländeranleihen und Investment-Grade-Unternehmensanleihen vom verbesserten Risikosentiment der Investoren. Schweizer Immobilien legten deutlich zu, da fallende Zinsen unterstützend wirkten. Der Fonds war im Verlauf des Jahres überwiegend in Aktien und Anleihen investiert. Alternative Anlagen und Schweizer Immobilien stellten weitere wichtige Bausteine dar. Der Fonds schloss das Kalenderjahr 2025 mit einer positiven Performance ab.